

Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co.
Windkraft Olzheimer Berg KG

Mozartstraße 23
33129 Delbrück-Ostenland
Tel 05250 / 932680
Mail: but-gmbh@t-online.de

Niederschrift
von der 22. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 4. Juni 2019
beim Kommanditisten Heinrich Walker
Hermann-Brandi-Straße 50f, 26871 Papenburg

.....
An der Versammlung nahmen drei Gesellschafter persönlich teil, die ein stimmberechtigtes Gesellschaftskapital in Höhe von 168.726,32 Euro bzw. 330.000 DM (330 Stimmen) repräsentierten. Somit waren 29,81 % des Gesellschaftskapitals vertreten.

1) Eröffnung

Die Versammlung wurde um 17,35 Uhr von Herrn Hermann Lanwermeyer, Geschäftsführer der Komplementär-GmbH, eröffnet. Herr Lanwermeyer begrüßte die anwesenden Kommanditisten und stellte fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist. Dagegen erhob sich kein Widerspruch. Auch gegen die Feststellung, dass zur Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde, gab es keinen Widerspruch. Die Versammelten stimmten einmütig zu, dass Herr Lanwermeyer die Niederschrift über die Versammlung erstellt. Die mit der Einladung bekannt gegebene Tagesordnung wurde von der Versammlung einstimmig beschlossen. Herr Jürgen Wrona, Geschäftsführer der Komplementär-GmbH, wurde einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

2) Bericht der Geschäftsführung

2.1. Betriebsführung und Betriebsergebnisse

Herr Lanwermeyer verwies auf die Liste mit den Ertragsdaten des Windparks Olzheimer Berg. Der Jahresenergieertrag der Windenergieanlagen (WEA) belaufe sich im Jahr 2018 auf ca. 1,6 Mio. Kilowattstunden (kWh). Das sei deutlich unterdurchschnittlich und u.a. bedingt durch den heißen Sommer und schadensbedingte Ausfälle.

Seit der jüngsten Gesellschafterversammlung habe es eine Serie von Schadensfällen gegeben. Größte Ausgabe sei im Dezember 2018 der Tausch eines Leistungsteiles zu Kosten von ca. 16.000 Euro gewesen. Der Austausch eines Hauptschalters habe 4.000 Euro gekostet, die Instandsetzung von Umrichtern 6.000 Euro. Für Reparaturen an elektronischen Bauteilen mussten 15.000 Euro aufgewendet werden. Reparaturen an der Hydraulik einschließlich Tausch des Hydrauliköls hätten 6.000 Euro gekostet. Die Reparatur eines Schleifringes habe 2.500 Euro gekostet, für die Beseitigung von Kommunikationsstörungen wurden 1.000 Euro aufgewendet.

Insgesamt seien im Jahr 2018 für Reparaturen, Instandsetzungen, Prüfungen und Wartungen ca. 82.600 Euro ausgegeben worden, was ca. 31.000 Euro mehr sind als vor einem Jahr kalkuliert. Im Jahr 2019 seien bis Ende Mai Kosten von ca. 16.000 Euro für Reparaturen und Instandhaltungen angefallen. Größte Einzelposition sei eine Getriebeinstandsetzung zu Kosten von 5.700 Euro. An einem Getriebe zeichne sich ein Schaden ab und es liege ein Reparaturangebot über 24.000 Euro vor.

Im ersten Quartal 2019 habe es einen Schadensfall an der nahegelegenen WEA eines anderen Betreibers gegeben. Der Schaden habe einen Kurzschluss in der Anschlussleitung verursacht, in die auch die WEA der Windkraft Olzheimer Berg KG einspeisen. Der Netzbetreiber Westnetz habe die Leitung abgeschaltet, da die Betriebssicherheit nicht mehr gegeben gewesen sei. Wegen langer Lieferzeiten von Bauteilen seien weder der Betreiber der schadhaften WEA noch der Netzbetreiber Westnetz in der Lage gewesen, die Betriebsbereitschaft der Anschlussleitung kurzfristig wieder herzustellen. Der Windkraft Olzheimer Berg KG sei ein Unterbrechungsschaden von ca. 20.000 Euro entstanden. Die Haftpflichtversicherungen des verursachenden WEA-Betreibers und des Netzbetreibers Westnetz hätten eine Schadensregulierung abgelehnt. Derzeit werde geprüft, ob bzw. gegen wen Ansprüche geltend gemacht werden können. Es sei nicht auszuschließen, dass die Windkraft Olzheimer Berg KG den Schaden ganz oder zum Teil selbst tragen müsse.

2.2. Weiterbetrieb der Windenergieanlagen nach Ablauf der Typenprüfung

Herr Lanwermeyer berichtete, dass die Standsicherheit für die beiden WEA am Olzheimer Berg laut Typenprüfung für 20 Jahre – also bis 2018 – nachgewiesen sei. Bei einem Weiterbetrieb der WEA könne die Genehmigungsbehörde einen neuen Standsicherheitsnachweis verlangen. Dieser Nachweis könne erbracht werden, indem die WEA von einem technischen Sachverständigen geprüft werden. Außerdem müsse dargelegt werden, ob die konkreten Standortbedingungen mit den Annahmen übereinstimmen, die der Typenprüfung zugrunde gelegen haben. Wesentlichen Einfluss auf die Lebensdauer der WEA hätten die Windverhältnisse am Standort und die sich aus Turbulenzen ergebenden Lastwechsel.

Das Turbulenzgutachten für den Standort Olzheimer Berg habe 2.600 Euro gekostet und ergeben, dass die Turbulenzbelastungen der beiden WEA deutlich geringer sind als in der Typenprüfung zugrundegelegt worden ist. Daraus ergebe sich das Potential für eine Laufzeitverlängerung. Die Lastberechnung und die Modellierung des Standortes hätten 7.000 Euro gekostet, die erweiterte wiederkehrende Prüfung 4.000 Euro und eine Untersuchung der Rotorblätter 2.500 Euro. Der Sachverständige habe zudem vorgegeben, dass das Fundament freigelegt und auf unterirdische Risse untersucht werden müsse, was Kosten von ca. 2.000 Euro verursacht habe. Die Erstellung des Nachweises der Standsicherheit habe somit insgesamt 18.000 Euro statt der kalkulierten 10.000-12.000 Euro gekostet. Im Ergebnis sei eine rechnerische Standsicherheit der WEA bis Mai 2028 bestätigt worden. Voraussetzung sei, dass im Jahr 2020 eine Kontrollprüfung erfolge. Außerdem müssten festgestellte Mängel beseitigt werden, Das seien im Wesentlichen Schadstellen an den Rotorblättern und Roststellen an den Turmflanschen. Die Beseitigung sämtlicher Schäden würde mind. 30.000 Euro kosten. Es sei im Hinblick auf eine mögliche Beendigung des Anlagenbetriebs im Jahr 2021 aber beabsichtigt, nur noch unbedingt notwendige Instandsetzungsarbeiten zu veranlassen und keine Erhaltungsinvestitionen mehr zu tätigen.

2.3. Direktvermarktung der erzeugten Windenergie

Herr Wrona erinnerte daran, dass die Windenergie vom Olzheimer Berg seit Jahren nach dem sog. Marktprämienmodell direkt vermarktet wird. Die Gesamtvergütung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beträgt 9,5 ct/kWh. Der Direktvermarktungsvertrag mit der Firma BayWa Clean Energy sei bis 31.12.2020 verlängert worden. Es sei vereinbart worden, dass sich das Vermarktungsentgelt von 0,112 ct/kWh für die Jahre 2019/2020 auf 0,042 ct/kWh reduziert. Bei der Gesellschaft verbleibe somit eine Vergütung von 9,458 ct/kWh.

2.4. Verfügung des Hauptzollamtes Koblenz bzgl. Stromsteuer

Herr Wrona berichtete, das Hauptzollamt Koblenz habe mit Wirkung zum 01.08.2018 verfügt, dass die Stromsteuerbefreiung für den bezogenen Strom aufgehoben wird. Grundlage sei die Änderung der Stromsteuerverordnung zum 01.01.2018. Seitdem müsse Stromsteuer von 2,05 ct/kWh für den bezogenen Strom entrichtet werden. Ein Antrag auf rückwirkende Stromsteuerbefreiung könne bis Ende 2019 gestellt werden. Ob ein solcher Antrag erfolgreich wäre, sei derzeit unklar, da es noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung gebe. Es gehe bei der Auseinandersetzung um einen Steuerbetrag von ca. 250 Euro pro Jahr.

2.5. Geschäftsentwicklung und finanzielle Situation der Gesellschaft

Herr Wrona verwies auf die Übersicht mit den Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2018. Die Einnahmen seien aufgrund der schlechten Erträge ca. 37.000 Euro niedriger als vor einem Jahr prognostiziert. Die Firma Vodafone habe für den Betrieb der Mobilfunkstation und den Strombezug (ca. 8.000 kWh/Jahr) ca. 5.600 Euro an die Windkraft Olzheimer Berg KG gezahlt. Auf der Ausgabenseite seien die Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung ca. 32.400 Euro höher und die Gewerbesteuer ca. 8.000 Euro niedriger als kalkuliert. Insgesamt seien die Ausgaben ca. 15.000 Euro höher als prognostiziert. Nach Gutschrift der Einspeisevergütung für April 2018 verfüge die Gesellschaft derzeit über eine Liquidität von ca. 50.000 Euro.

2.6. Finanzplanung für das Jahr 2019 / Aussicht auf die weitere Geschäftsentwicklung

Herr Wrona verwies auf die Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Jahr 2019 und die aktualisierte Liquiditätsprognose. Darin seien ein Energieertrag von 2,0 Mio. kWh und eine Vergütung von 9,458 ct/kWh angenommen worden. Der Kostenansatz von 100.000 Euro für Instandhaltungen beinhalte auch Erhaltungsinvestitionen, die möglichst vermieden werden sollen. Ansonsten seien die Prognoseansätze aus dem Vorjahr weitgehend übernommen worden.

Die Liquiditätsprognose bis 2020 basiere auf der Annahme, dass für das Geschäftsjahr 2018 eine Ausschüttung von 5 % auf das gezeichnete Kommanditkapital erfolge. Für die Geschäftsjahre 2018-2020 wären demnach Ausschüttungen von jeweils 5 % auf das gezeichnete Kommanditkapital möglich.

2.7. Aussprache über die Berichte der Geschäftsführung

Herr Walker brachte sein Unverständnis zum Ausdruck, dass die Versicherung des Schadensverursachers nicht für den Ausfallschaden der Windkraft Olzheimer Berg KG aufkommen müsse und dass die Zollbehörden sich dermaßen intensiv mit geringfügigen Stromsteuerbeträgen befassen. Im Übrigen stellte Herr Walker fest, dass der Windpark Olzheimer Berg keine große Zukunft mehr habe und unterstützte im Hinblick auf eine wahrscheinliche Betriebseinstellung im Jahr 2021 die Strategie, nur noch unbedingt notwendige Investitionen zu tätigen.

3) Jahresabschluss 2018

3.1. Erläuterung des Jahresabschluss

Der handelsrechtliche Jahresabschluss 2018 ist von Steuerberater Augustinus Meyer (Münster) aufgestellt worden. Der vorgelegte Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von 709.426,87 Euro und einen Gewinn von 33.333,19 Euro aus, was 5,89 % des Kommanditkapitals entspricht.

3.2. Aussprache über den Jahresabschluss 2018

Auf Nachfrage von Herrn Walker erläuterte Herr Wrona, für den Rückbau der WEA sei in der Bilanz eine gewinnmindernde Rückstellung von 64.853,00 Euro berücksichtigt, die aber liquiditätsmäßig nicht zur Verfügung stehe. Die Liquidität für einen Rückbau müsse jetzt angespart werden und im Hinblick auf eine mögliche Einstellung des Anlagenbetriebes am Ende des Jahres 2020 auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

3.3. Verwendung des Jahresergebnis bzw. des Liquiditätsüberschuss / Entscheidung über Barausschüttung

Herr Wrona schlug vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Der vorgelegte Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 709.426,87 Euro und einem Überschuss von 33.333.19 Euro wird festgestellt und genehmigt.

Dem Beschlussvorschlag stimmte die Versammlung einmütig ohne Enthaltungen zu.

b) Der festgestellte Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Beschlussvorschlag stimmte die Versammlung einmütig ohne Enthaltungen zu.

c) In der Liquiditätsvorschau habe die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 eine Ausschüttung von 28.300 Euro (= 5 % auf das Kommanditkapital) angenommen. Dann verbleibe bis zum Eingang der Vergütung für Mai eine Liquidität von ca. 20.000 Euro für das laufende Geschäft. Nach kurzer Beratung wurde als Beschlussvorschlag formuliert:

Für das Geschäftsjahr 2018 wird eine Ausschüttung von 28.300 Euro (= 5 % des Kommanditkapitals) an die Kommanditisten vorgenommen.

Dem Beschlussvorschlag stimmte die Versammlung einmütig ohne Enthaltungen zu.

Herr Wrona wies darauf hin, dass damit dann insgesamt 149 % des Kommanditkapitals an die Gesellschafter ausgeschüttet sein werden.

3.4. Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin

Herr Walker beantragte, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Die Versammlung erteilte der geschäftsführenden Komplementär-GmbH für das Geschäftsjahr 2018 ohne Enthaltungen einstimmig Entlastung.

4) Kaufangebot für Windpark Olzheim

Herr Wrona erinnerte daran, dass für die WEA am Olzheimer Berg nur noch bis Ende 2020 ein Anspruch auf die erhöhte EEG-Vergütung von 9,1 ct/kWh zzgl. der Marktprämie von 0,4 ct/kWh besteht. Danach könne der erzeugte Windstrom nach derzeitigem Stand nur noch zum Börsenpreis vermarktet werden. Der Börsenstrompreis sei zwischenzeitlich auf bis zu 5 ct/kWh gestiegen, zuletzt aber wieder gefallen und betrage derzeit ca. 3,5-4 ct/kWh. Zu welchen Konditionen der Windstrom ab 2021 vermarktet werden könne, sei unklar und hänge auch von politischen Entscheidungen (Ausstieg aus der Kohleverstromung, Einführung einer nationalen Kohlendioxidsteuer, CO₂-Zertifikatehandel etc) ab. Eine Direktvermarktung in unmittelbarer Umgebung des Windparks zu frei verhandelbaren Konditionen scheitere daran, dass es im Umfeld keinen in Frage kommenden Abnehmer gebe. Aktuell sei nach wie vor davon auszugehen, dass die WEA am Olzheimer Berg in jetziger Form voraussichtlich bis Anfang 2021 weiterbetrieben werde. Da eine Vergütung zum Börsenpreis keinen wirtschaftlichen Weiterbetrieb ermögliche und nicht einmal kostendeckend sei, müsse der Betrieb der WEA in Olzheim voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 eingestellt werden.

Herr Wrona berichtete über ein Kaufangebot der Firma 3Energy aus Freiberg für den Windpark Olzheim. Die Firma 3Energy hatte zum 01.01.2019 einen Kaufpreis von ca. 135.000 Euro für die beiden WEA am Olzheimer ermittelt, wobei sich der Betrag aus einem Restwert von ca. 185.000 Euro abzüglich Rückbaukosten in Höhe von ca. 50.000 Euro ergibt. Mit der Firma 3Energy sei vereinbart worden, dass noch ein aktualisiertes Kaufangebot zum 01.08. 2019 vorgelegt werden soll. Die Firma 3Energy habe deutlich gemacht, dass ein Kauf nach dem 31.12.2019 nicht mehr in Betracht komme, weil die Erlöse im Jahr 2020 ein wesentlicher Kalkulationsfaktor seien und die Kaufpreisfinanzierung zeitnah erfolgen müsse. Es gebe am Markt aber auch noch andere Kaufinteressenten. Ein zweites Kaufangebot werde in Kürze erwartet. Sollte ein Verkauf des Windparks in Betracht kommen, müsste ggf. eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einberufen werden, um die dann notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Die Vorteile eines Verkaufs bestehen aus Sicht der Geschäftsführung darin, dass das Betreiberrisiko (z.B. Kosten für einen unvorhergesehenen Großschaden) und Unwägbarkeiten des Rückbaues entfallen, die Gesellschaft für den Rückbau der Anlagen und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands nicht mehr verantwortlich ist und sich auch nicht mehr um die Vermarktung der Energie nach Auslaufen der EEG-Vergütung zum 31.12.2020 kümmern muss. Nachteilig sei, dass der Verkaufserlös niedriger sein könnte als der Überschuss, der bei einem Weiterbetrieb des Windparks voraussichtlich erzielt werden könnte. In Frage komme vorrangig ein Verkauf der WEA mit Nebeneinrichtungen (sog. Asset Deal). Eine Übernahme von Gesellschaftsanteilen (sog. Share Deal) sei angesichts der Vielzahl von Gesellschaftern wohl nicht praktikabel. Steuerliche Folgen eines Verkaufs für die Gesellschaft (z.B. Auflösung bilanzieller Rückstellungen für den Rückbau) und für die Kommanditisten (z.B. Zuweisung von Einkünften aus Gewerbebetrieb) müssten vor einer Entscheidung noch im Detail geklärt werden.

Herr Walker meinte, angesichts der fehlenden wirtschaftlichen Perspektiven für den Windpark Olzheimer Berg sollte ein Verkauf angestrebt werden, sofern der Kaufpreis angemessen sei. Die Möglichkeit eines Weiterbetriebs über 2020 hinaus beurteilte er skeptisch. Herr Wrona wies darauf hin, dass ein weiterer Kommanditist sich im Vorfeld der Gesellschafterversammlung bereits ohne Kenntnis konkreter Zahlen ebenfalls grundsätzlich für einen Verkauf des Windparks ausgesprochen habe.

5) Anträge

Jede/r Gesellschafter/in hat das Recht, Anträge zur Gesellschafterversammlung einzubringen. Die Anträge müssen der Geschäftsführung eine Woche vor der Versammlung in schriftlicher Form vorliegen.

Herr Wrona teilte mit, dass keine Anträge eingegangen sind. Im Übrigen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt auch keinen mündlichen Antrag und keine Wortmeldung.

6) Verschiedenes

6.1. Repowering des Windparks Olzheim

Bezüglich der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Repowering wies Herr Wrona darauf hin, dass der Standort am Olzheimer Berg im Regionalplan bzw. im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm nicht als Sonderbaugebiet für die Windenergienutzung vorgesehen sei. Ein Repowering bzw. die Errichtung neuer WEA am Olzheimer Berg sei somit in Zukunft planungsrechtlich nicht mehr zulässig. Ggf. könne gegen die Flächenausweisungen im Regionalplan bzw. Flächennutzungsplan mit einem Normenkontrollantrag vorgegangen werden, die Erfolgsaussichten seien jedoch ungewiss.

6.2. Sonstiges

- Herr Wrona berichtete, die Mitgliedschaft der Windkraft Olzheimer Berg KG im Bundesverband Windenergie (BWE) sei gemäß Beschluss der Gesellschafter gekündigt worden und werde zum 31.12.2019 wirksam.

- Herr Wrona warf die Frage auf, wo die nächste Gesellschafterversammlung stattfinden soll. Nach kurzer Diskussion sprach sich die Versammlung dafür aus, die nächste Gesellschafterversammlung für Mai 2020 außerhalb eines Wochenendes nach Hilter einzuberufen.

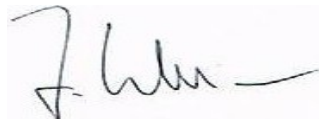
- Herr Wrona wies darauf hin, dass die beschlossene Ausschüttung Mitte Juni auf die Konten der Kommanditisten überwiesen werden soll. Die Niederschrift von der Gesellschafterversammlung solle kurzfristig erstellt und versendet werden.

Der Versammlungsleiter schloss die Versammlung um 18.30 Uhr.

Hilter/Delbrück, 12.06.2019



Hermann Lanwermeyer
Protokollführer



Jürgen Wrona
Versammlungsleiter

Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co. Windkraft Olzheimer Berg KG

Anwesenheitsliste von der 22. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 4. Juni 2019 in Papenburg

Hermann Lanwermeyer

- als Vertreter von Eppo neue Lebensmodelle e.V.

- in Vollmacht für Klaudia Meine

- in Vollmacht für Reinhold Meine

Heinrich Walker

Jürgen Wrona

- in Vollmacht für Johannes Kern

49176 Hilter

31249 Hohenhameln

31249 Hohenhameln

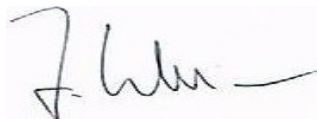
26871 Papenburg

33129 Delbrück-Ostenland

51465 Bergisch-Gladbach

Hiermit wird bestätigt, dass vorgenannte Kommanditisten an o.g. Gesellschafterversammlung teilgenommen haben.

Hilter/Delbrück, 12.06.2019



Jürgen Wrona
Geschäftsführer der Komplementär-GmbH